



WO NUR?
Petra Heller und ihr Mann Markus wissen nicht, bei welcher Pflegefamilie Aeneas untergebracht ist. Seit 14 Monaten ist der Junge weg

*Liebe Mama du fehlst mir sehr Bitte
fang jetzt nicht an zu weinen und fahre
dir nicht. Bitte schalte mir wie es
dir geht und wie es der Tabca geht*

HILFERUF

Nach der gewaltsamen Trennung und seiner Einweisung in eine Klinik schrieb Aeneas: „Liebe Mama du fehlst mir sehr“

JUSTIZ **Böse arme Mutter**

Wie schnell das Jugendamt Eltern beim Verdacht einer psychischen Erkrankung die Kinder wegnimmt

Bizarre Form einer Misshandlung: Münchhausen-by-proxy-Syndrom

- **„Psycho-Defekt“**
1977 diagnostizierte der Britin Roy Meadow das Münchhausen-by-proxy-Syndrom (MbpS): Mütter machen ihre Kinder absichtlich krank, um Aufmerksamkeit zu erregen. Die Ärzte werden getäuscht – deshalb der Name des deutschen Lügenbarons.
- **Die Folgen**
MbpS ist schwer nachweisbar. Oft reicht der bloße Verdacht, um den Eltern die Kinder wegzunehmen. Auf Grund falscher Gutachten, die zu schweren Justizirrtümern führten, wurde Meadow, 77, die Approbation entzogen. In Großbritannien werden jetzt 30.000 Sorgerechtsentzüge neu aufgerollt.

DUBIOS
Meadows falsche Gutachten brachten viele Mütter unschuldig hinter Gitter



Es sieht so aus, als wäre der aufgeweckte Junge mit den blaugrünen Augen nur schnell aus dem Zimmer gehuscht. Auf dem zerwühlten Kopfkissen thront ein Kuschelelefant mit rosaroten Ohren. Auf dem Schreibtisch liegt aufgeschlagen „Harry Potter und der Feuerkelch“. Bis Seite 601 verfolgte Aeneas die Abenteuer des Zauberlehrlings. Und in seinen Kalender kritzelte der Neunjährige mit Kinderschrift wichtige Termine: Tabca, Schwimmen.

Es war das Letzte, was der Viertklässler eingetragen hat. Seit 447 Tagen hat Aeneas seine Freundin nicht mehr gesehen, nicht mehr in seinem „Harry Potter“ gelesen und auch seine Mutter Petra nicht in den Arm nehmen können. Seit dem 3. August 2004 gaukelt nur noch das Kinderzimmer heile Familienwelt vor. Die Wirklichkeit ist längst zur Tragödie geworden.

Der erste Akt beginnt, als ein Gerichtsvollzieher, vier Polizeibeamte, vier Sanitäter und drei Frauen vom Jugendamt bei der ahnungslosen Petra Heller in der Bamberger Greiffenbergstraße klingeln. Sie halten ihr den Beschluss über den Entzug des Sorgerechts für ihren einzigen Sohn unter die Nase. Der Schüler versteckt sich vergebens im Schrank – die geballte Staatsmacht

nimmt ihn mit und liefert die Opernsängerin zwangsweise in die Psychiatrie ein. Der Vorwurf: Die Mutter leide unter dem Münchhausen-by-proxy-Syndrom (MbpS). Sie hätte ihre eigene und die Borderline-Erkrankung ihres Kindes nur vorgetäuscht, den Jungen unnötig mit Medikamenten behandelt und somit der Lebensgefahr ausgesetzt. „Es war wie in Chile: Du sitzt am Frühstückstisch, und dann holen sie dich einfach ab“, schildert Petra Heller.

Gefährliche Diagnose. Das „Lügensyndrom“ (s. Kasten) habe sich inzwischen „zu einem der tückischsten und leider auch erfolgreichsten Kinderwagnahmesyndrome in unserer Republik entwickelt“, beklagt Volker Laubert von der Aktion Rechte für Kinder, der zehn Fälle in Deutschland betreut. Diese seltene psychische Erkrankung lässt sich nur schwer zweifelsfrei feststellen. „Es kommt vor, dass Ärzte bei unklarem Befund medizinisch überfordert sind und vorschnell Münchhausen diagnostizieren“, urteilt Meinolf Noeker, Psychologe an der Kinderklinik der Uni Bonn. „Es ist wie bei den Hexenjagden im Mittelalter, die auf Vermutungen basierten“, warnt die Medizinsoziologin Helen Hayward-Brown. Trotz dramatischer Fehldiagnosen ist ▶

16
16

unbestritten, dass es Mütter gibt, die ihre Kinder vorsätzlich krank machen, um Aufmerksamkeit zu erregen. Experten gehen in Deutschland jährlich von maximal 70 neuen Fällen aus.

Tödliches Dilemma. Jugendamt und Familiengerichte sitzen in der Zwickmühle. „Besteht der Verdacht, und sie handeln nicht, kann das für das Kind tödlich enden. Handeln sie vorschnell, zerstören sie eine leidgeprüfte Familie“, versetzt sich Laubert in die Lage der Behörden. Circa 8000-mal entzieht ein Gericht in Deutschland jährlich Eltern das Sorgerecht – wie oft wirklich zu Recht, kann niemand sagen.

Im Zweifel gegen die Eltern. Im Fall von Petra Heller reichte ein fadenscheiniges Gutachten des Bamberger Gesundheitsamtschefs. Die Sängerin leidet seit Jahren an Borreliose, zeitweise saß sie im Rollstuhl. Auch bei ihrem Sohn diagnostizierten Ärzte die Infektionskrankheit. Teilweise konnte sich der Junge wegen akuter Rheumaschübe nur auf allen vieren fortbewegen. Mehrere Mediziner verordneten eine Langzeittherapie mit Antibiotika. Weil die Infusionen oft tagelang liefen, fehlte Aeneas häufig in der Schule – Anlass für ein Gespräch im Gesundheitsamt. Dass der Behördenleiter dieses später als amtsärztliche Untersuchung deklarierte, ahnte Petra Heller nicht.

Ohne den Jungen gesehen, ohne eine Krankenakte von Mutter oder Sohn in den Händen gehabt zu haben, kommt der Leitende Medizinaldirektor zu dem Schluss: Die Mutter bilde sich alles nur ein, vieles weise auf eine „chronisch paranoide Psychose“ und ein „Münchhausen-by-proxy-Syndrom“ hin. Schon die Wahl des seltenen Namens für das Kind lasse Selbstmordgefahr erkennen. Die Schlussfolgerung: Aeneas muss in die Obhut des Jugendamts, die Mutter in die Psychiatrie. Der Amtsrichter ordnet darauf beides an. Einen Tag später wird Petra Heller aus der Nervenklinik Bamberg entlassen, da wahnhaftes Verhalten und MbpS nicht festgestellt werden können. Doch ihr Kind sieht sie nicht wieder. 14 Monate zermürbende Rechtsstreitigkeiten liegen seitdem hinter ihr. Inzwischen sind die Fronten so verhärtet, dass eine gütliche Einigung unmöglich erscheint. Das Jugendamt will sich nicht zu Einzelheiten des Falles äußern, verweist aber darauf, dass es Aeneas in der Pflegefamilie „super gut“ gehe. Behördenchefin Chris-



ZERMÜRT Sieben Kinder nahm das Jugendamt Cornelia und Josef Haase weg. Zwei haben sie bis jetzt zurückbekommen, um das Sorgerecht wird noch gestritten. Nur Nesthäkchen Antonia verschonte das Jugendamt

schwistem getrennt war, sei das Mädchen keinen Zentimeter gewachsen. Laura-Michelle wurde der Mutter auf der Entbindungsstation entrissen und in eine Pflegefamilie verfrachtet. „Sie wird vier und weiß gar nicht, dass wir ihre Eltern sind und sie Geschwister hat“, schluchzt Cornelia Haase.

Mit rechtsstaatlichen Verfahren hätten solche Fälle von Sorgerechtsentzug nichts zu tun, kritisiert Familienrechtler Carsten Rummel, der schon den Bundestag beraten hat.

Die Hoffnung bleibt. Auch Petra Heller gibt nicht auf. Den zehnten Geburtstag konnte sie nicht mit ihrem Sohn feiern, ihr Geschenk – einen Reithelm – musste sie beim Jugendamt abliefern. Ob er angekommen ist, weiß sie nicht – auf ein Bild von Aeneas hoch zu Ross wartet sie bis heute vergebens. ■

CHRISTOPH FLEISCH/IRIS MAYER

tine Behringer-Zeis: „Das Jugendamt braucht sich wegen seines Vorgehens in diesem Fall nicht zu verstecken.“

Die Zeit läuft gegen die Mütter. „Mit jedem Tag, an dem ein Kind nicht zu Hause bei den Eltern ist, werden Fakten geschaffen, die eine Rückkehr verschleppen“, berichtet der Kölner Rechtsanwalt Andreas Thiel. Er vertritt die Familie Haase, die auch in den Verdacht von MbpS geriet und der das Jugendamt unter fragwürdigen Umständen vor vier Jahren sieben Kinder nahm – das jüngste wenige Tage alt. Obwohl keine Misshandlung nachgewiesen werden konnte, das Bundesverfassungsgericht zu Gunsten der Familie urteilte, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte gravierende Fehler rügte und den Eltern 53000 Euro Entschädigung zusprach, haben die Haases bisher nur zwei Kinder wieder zurückbekommen. Mutter Cornelia erinnert sich an die Rückkehr: „Meine Sandra sagte: Ihr lebt ja doch. Sie hatten dem Kind erzählt, dass seine Eltern tot sind.“ Während der drei Jahre im Heim, die sie auch von ihren Ge-